

Auch die Abgaben bei Besitzveränderungen sind dahin <sup>Besitz-</sup>erhöht worden, daß vom Hundert Mark der Wert, bez. <sup>veränderungs-</sup>Kaufsumme <sup>abgaben.</sup>

zur Armentasse . . . . .	— Mk. 20 Pf.
„ Schulkasse . . . . .	— „ 20 „
„ Feuerlöschgerätekasse . . . . .	— „ 5 „
„ Gemeinde- u. Schuldentilgungskasse	— „ 25 „
	<u>— Mk. 70 Pf.,</u>

d. i. 7 Mk. pro Tausend Mark erhoben werden.

## H. Armenwesen.

Die Fürsorge für Arme, soweit sie nicht in Anstalten ständig untergebracht waren, blieb im Mittelalter im wesentlichen der Kirche und der Privatwohlthätigkeit überlassen. Durch den Ausfall der Ernte nach dem hier alles verwüstenden Hussitenkriege, durch die Hochfluten der Weißeritz im Jahre 1445 trat in dieser Gegend eine solche Teuerung ein, daß der Kornpreis bis auf 30 und 36 Gulden für den Scheffel hinaufgetrieben wurde<sup>1)</sup>. Das ist nach jetzigem Gelde ungefähr 50 Mark, für jene Zeit eine horrenden Summe, wenn man erwägt, daß sonst damals

1 Pfd. Rindfleisch	3 Pf.,	!
1 „ Schweinefleisch	5 „	
1 „ Kalbfleisch	2 „	und
1 „ Schöpfsenfleisch	1 1/2 „	galt.

Aus Gemeindemitteln selbst pflegte man nur hier und da einmal Spenden an Geld und Speisen den Armen zu verabreichen. Der Gerichtschöppe Johann Georg Werbig hinterlegte am 16. Mai 1763 auf dem Dresdner Amte zur Bestreitung der Taufkosten und Pflege für ein am außlicher Wege auf Johann Mich. Ludwigs Felde aufgefundenes, neugeborenes Kind 1 r. 13 gr.

Erst in diesem Jahrhunderte nahm sich die Gemeinde der Armenpflege selbst durch Errichtung einer Armentasse an, in welche durch Gemeindevertretungsbeschluß vom 7. Jan.

<sup>1)</sup> Machatschek († am 30. März 1893), Seite 405.